

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Baubeschluss Dorfstraße/Brückenstraße/ Friedenseiche

für die ABPU- Sitzung am 10.02.2015

für den Hauptausschuss am 19.02.2015

-Entwurf-

Bauprogramm zur Umgestaltung Dorfstraße/Brückenstraße/Friedenseiche

1. Vorbemerkungen

Die Umgestaltung der Dorfstraße/Brückenstraße/Friedenseiche erstreckt sich in der Brückenstraße bis zur Brücke, in der Dorfstraße von der Zufahrt zur Kleingartenanlage im Westen bis zur kleinen Dorfstraße im Osten. Die Straßenverhältnisse bezüglich der Fußgänger, des Fahrzeugverkehrs und der Regenentwässerung sind unbefriedigend. Eine Aufenthaltsfunktion im Bereich des Zentrums existiert überhaupt nicht. Aus diesen Gründen soll der Bereich umgestaltet werden.

Die Vorplanung zum Bauvorhaben wurde durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 07. Oktober 2014 befürwortet.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen- und Wegekategorien

| | |
|--|--|
| Länge der Trasse: Bereich Dorfstraße/Brückenstraße (Fahrtrichtung B167n) | ca. 190 m |
| Bereich Dorfstraße (Fahrtrichtung L293) | ca. 80 m |
| Planungsvorschrift: | RASt 06/09 - Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen |
| Straßentyp: | HS IV – Sammelstraße / Anliegerstraße |
| Entwurfsgeschwindigkeit: | 30 km/h |
| Begegnungsfall: Bereich Dorfstraße/Brückenstraße (Fahrtrichtung B167n) | Lkw/Lkw |
| Bereich Dorfstraße (Fahrtrichtung L293) | Lkw/Pkw |
| Ausbauflächen | ca. 4.034 m ² |

Ausbaubreiten Bereich Dorfstraße/Brückenstraße (Fahrtrichtung B 167) – geringste Querschnittsbreite bei Station 0+110

| | |
|---------------|----------|
| Gehweg: | > 1,52 m |
| Fahrbahn: | 6,00 m |
| Gehweg: | > 1,52 m |
| Gesamtbreite: | > 9,04 m |

Ausbaubreiten Bereich Dorfstraße (Fahrtrichtung L 293) mit Parkstreifen

| | |
|---------------|-----------|
| Gehweg: | > 2,30 m |
| Parkstreifen: | 2,00 m |
| Fahrbahn: | 4,75 m |
| Parkstreifen: | 2,00 m |
| Gehweg: | > 1,59 m |
| Gesamtbreite: | > 12,64 m |

Oberbaukonstruktion der Fahrbahn gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2012 (RSTO), Bereich Dorfstraße/Brückenstraße (Fahrtrichtung B 167)

| | |
|---------------------|---------|
| Asphaltdeckschicht | 4,0 cm |
| Asphalttragschicht | 12,0 cm |
| Schottertragschicht | 15,0 cm |
| Frostschuttschicht | 24,0 cm |
| Planum | |
| Gesamtdicke | 55,0 cm |

Oberbaukonstruktion der Fahrbahn gemäß den RSTO 2012, Dorfstraße (Fahrtrichtung L 293)

| | |
|---------------------|---------|
| Asphaltdeckschicht | 4,0 cm |
| Asphalttragschicht | 8,0 cm |
| Schottertragschicht | 20,0 cm |
| Frostschuttschicht | 23,0 cm |
| Planum | |
| Gesamtdicke | 55,0 cm |

Oberbaukonstruktion des Gehwegs gemäß den RStO 12

| | |
|---------------------|---------|
| Pflasterbelag | 8,0 cm |
| Bettungsschicht | 4,0 cm |
| Schottertragschicht | 25,0 cm |
| Planum | |
| Gesamtdicke | 37,0 cm |

Oberbaukonstruktion des Sicherheitsstreifens gemäß den RStO 12

| | |
|---------------------|---------|
| Pflasterbelag | 8,0 cm |
| Bettungsschicht | 4,0 cm |
| Schottertragschicht | 25,0 cm |
| Planum | |
| Gesamtdicke | 37,0 cm |

2.2 Regenkanal

Bei einer Befahrung des Regenkanals wurde festgestellt, dass dieser erneuert werden muss, da Wurzeln durch Risse in den Kanal eingedrungen sind und diesen auseinanderdrücken.

2.3 Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist bereits erneuert worden. Es erfolgen hier nur Anpassungsarbeiten.

2.4. Ver- und Entsorgungsleitungen

In den Verkehrsanlagen der Dorfstraße/Brückenstraße befinden sich:

- Trinkwasserleitungen,
- Schmutzwasserkanal,
- Gasleitungen,
- Telekommunikationsleitung,
- Elektrokabel.

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen werden vor dem Straßenausbau getätigt.

2.5. Grünanlagen

Die Baumscheibe der Friedenseiche behält ihre ursprüngliche Größe und erhält eine Mulde, so dass das anfallende Wasser den Baum nicht fluten kann. Die Baumscheibe erhält einen schattenverträglichen Rasen. Im Entwurf wurde die Pflasterfläche am Kirchengelände verringert und durch Rasen ersetzt, um nicht so viel versiegelte Fläche zu erhalten.

2.6. Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der befestigten Flächen ist z. T. in Dachgefällen ausgeführt, zur Baumscheibe hin und von Gebäuden weg.

2.7. Barrierefreiheit

Die erforderliche Barrierefreiheit wird durch die Ebenflächigkeit der Fahrbahn und die Einhaltung der Quer- und Längsgefälle gesichert. Die barrierefreie Fußwegführung wird um den Platz herum geführt. Die Gehwege haben einen Aufmerksamkeitsstreifen mit anderem Pflaster für Sehschwache. An den Querungen wurden Blindenleitplatten vorgesehen. Die Knotenpunktbereiche zum untergeordneten Straßennetz werden barrierefrei hergestellt. Die Auftrittshöhen der Bordanlagen betragen in diesen Bereichen +3,00 cm. Dazu wird die Fahrbahn um +9,00 cm durch die Anordnung von Sinusteinen unter Berücksichtigung der angrenzenden Neigungsverhältnisse angehoben. Die Planung ist mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

2.8. Ausstattungsgegenstände

Für die Aufenthaltsqualität auf dem Platz wurden 4 Bänke, 2 Papierkörbe, 2 Fahrradständer und 1 Informationstafel zur Friedenseiche geplant.

3. Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Realisierung der Maßnahme zwingend erforderlich. Der Ankauf von der Kirchengemeinde ist in einem Bauerlaubnisvertrag vereinbart.

4. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im III. Quartal 2015 beginnen und IV. 2015 beendet sein.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Planung: | ca. | 40.000,00 € |
| Grunderwerb: | ca. | 15.000,00 € |
| <u>Verkehrsanlage inkl. Regenkanal:</u> | <u>ca.</u> | <u>668.440,00 €</u> |
| Gesamtkosten: | | 723.440,00 € |

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme soll zu 2/3 durch das Bundes-Landesprogramm Städtebauförderung gesichert werden. Die Eigenanteile der Stadt betragen 1/3 und sind in den Haushaltsplan der Stadt 2014/2015/2016 geplant.

Die vorliegende Umbaumaßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg nicht beitragsfähig. Es handelt sich bei den verschiedenen Straßenabschnitten, die grundhaft ausgebaut werden sollen, nicht um selbständige Erschließungsanlagen. Die Baumaßnahmen erfassen lediglich unselbständige Abschnitte.